

37643 - Das Aussprechen der Absicht beim Fasten ist eine Neuerung (Bid'ah).

Frage

Bei uns in Indien sprechen wir die Absicht für das Fasten wie folgt aus: Allahumma Asumu Jaaddan Laka, Faghfirli, Maa Qaddamtu Wa Maa Akhakhartu. Ich weiß nicht, was das bedeutet. Ich würde aber gerne wissen, ob diese Formulierung korrekt ist. Und wenn sie korrekt sein sollte, so bitte ich Sie, mir die Bedeutung zu erklären oder mir eine korrekte Absicht aus dem Qur'an und der Sunnah mitzuteilen.

Detaillierte Antwort

Es ist nicht richtig das Fasten des Ramadan oder irgendeine andere gottesdienliche Handlung ('Ibadah) ohne eine (korrekte) Absicht zu verrichten, da der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Die Taten sind gewiss nur entsprechend der Absichten. Und gewiss wird jedem nur das zukommen, was er beabsichtigt hat...“ Überliefert von Al-Bukhary (1) und Muslim (1907).

Für die Absicht des Fastens ist vorausgesetzt, dass sie in der Nacht gefasst wird, vor der Morgendämmerung, da der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Wer das Fasten vor der Morgendämmerung nicht beabsichtigt (bzw. die Absicht dafür fasst), hat kein Fasten.“

Überliefert von At-Tirmidhi (730).

Und der Wortlaut bei An-Nasai (2334) ist: „Wer in der vorherigen Nacht das Fasten nicht beabsichtigt, so hat er kein Fasten.“ Schaikh Al-Albani hat diese Überlieferung in „Sahih At-Tirmidhi“ (583) für authentisch erklärt.

Das bedeutet: Wer nicht in der Nacht (vor dem Fasten) die Absicht dafür fasst und sich nicht entschließt es zu tun, so hat er kein Fasten.

Die Absicht ist eine Tat des Herzens. Der Muslim entschließt sich im Herzen dazu, morgen zu fasten. Es ist nicht legitim, dass er die Absicht in Worte fasst und sagt: „Ich beabsichtige zu fasten...“ oder: „Ich werde morgen für Dich fasten...“ oder ähnliche Ausdrücke, die einige Leute erfunden haben.

Die korrekte Absicht ist, dass man im Herzen den Entschluss fasst, morgen zu fasten.

Daher sagte Schaikh Al-Islam -möge Allah ihm barmherzig sein- in „Al-Ikhtiyarat“ (S. 191): „Und wer in seinem Herzen den Gedanken daran hat, morgen zu fasten, so hat er damit bereits die Absicht gefasst.“ [Ende des Zitats]

Das ständige Komitee für Rechtsfragen (Al-Lajnah Ad-Daimah) wurde gefragt: „Wie fasst eine Person die Absicht für das Fasten des Ramadan?“

Es antwortete: „Die Absicht besteht aus der Entschlossenheit zu Fasten, wobei es unabdingbar ist, dass die Absicht in der Nacht vor dem Fasten gefasst wird, und zwar jede Nacht.“

[Ende des Zitats aus „Fatawa Al-Lajnah Ad-Daimnah“ (10/246)]

Und Allah weiß es am besten.